

**Berichtigung der Verordnung (EU) Nr. 1073/2013 der Europäischen Zentralbank vom 18. Oktober 2013 über die Statistik über Aktiva und Passiva von Investmentfonds (EZB/2013/38)**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L 297 vom 7. November 2013)*

Auf Seite 80, Anhang I, Teil 3 „Berichtstabellen“, erhält die Tabelle 1 „Bestände — Vierteljährlich erforderliche Daten“ folgende Fassung:

Tabelle 1  
Bestände  
Vierteljährlich erforderliche Daten

	A. Inland							B. Euro-Währungsgebiet ohne Inland							C. Übrige Welt			D. Ingesamt
	MFIs	Nicht-MFIs – insgesamt						MFIs	Nicht-MFIs – insgesamt						davon: Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets	davon: US	davon: Japan	
		Öffentliche Haushalte (Staat) (S.13)	Andere Gebietsansässige						Öffentliche Haushalte (Staat) (S.13)	Andere Gebietsansässige								
			Insgesamt	Investmentfonds ohne Geldmarktfonds	Sonstige Finanzintermediäre + Kredit- und Versicherungstätigkeiten + firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber (S.125+S.126+S.127)	Versicherungsgesellschaften + Pensionsinstitutionen (S.128+S.129)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)			Private Haushalte + Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14+S.15)	Insgesamt	Investmentfonds ohne Geldmarktfonds	Sonstige Finanzintermediäre + Kredit- und Versicherungstätigkeiten + firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber (S.125+S.126+S.127)	Versicherungsgesellschaften + Pensionsinstitutionen (S.128+S.129)				
<b>AKTIVA</b>																		
<b>1. Einlagen und Kreditforderungen</b>																		
bis zu 1 Jahr																		
über 1 Jahr																		
<b>2. Schuldverschreibungen</b>																		
<b>2e. Euro</b>																		
bis zu 1 Jahr																		
über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren																		
über 2 Jahre																		
<b>2x. Fremdwährungen</b>																		
bis zu 1 Jahr																		
über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren																		
über 2 Jahre																		
<b>2t. Gesamtwährungen</b>																		
bis zu 1 Jahr																		
über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren																		
über 2 Jahre																		
<b>3. Anteilsrechte und Investmentfondsanteile</b>																		
davon: börsennotierte Aktien																		
davon: Investmentfondsanteile																		
(2+3)a davon: verliehene oder im Rahmen von Rückkaufvereinbarungen verkaufte Wertpapiere																		
<b>4. Finanzderivate</b>																		
<b>5. Nichtfinanzielle Vermögenswerte (einschl. Sachanlagen)</b>																		
<b>6. Sonstige Aktiva</b>																		
<b>PASSIVA</b>																		
<b>7. Entgegengenommene Kredite und Einlagen</b>																		
bis zu 1 Jahr																		
über 1 Jahr																		
<b>8. Investmentfondsanteile (¹)</b>																		
<b>9. Finanzderivate</b>																		
<b>10. Sonstige Passiva</b>																		

Investmentfonds melden: i) die schwarzen Felder; ii) die in Tabelle 2 geforderten Daten für solche Wertpapiere, die auf Einzelwertpapierbasis erhoben werden; und iii) die grauen Felder für solche Wertpapiere, die nicht auf Einzelwertpapierbasis erhoben werden.

(¹) Falls der Berichtspflichtige nicht dazu imstande ist, die Gebietsansässigkeit und den Sektor des Inhabers unmittelbar zu ermitteln, meldet er die entsprechenden Daten auf der Grundlage verfügbarer Daten. Im Fall von Inhaberanteilen können die Daten von MFIs oder SFIs (wie in Artikel 2 Absatz 2 und Anhang 1 Teil 2 Absatz 3 dieser Verordnung) erhoben werden.

---

Auf den Seiten 82 und 83, Anhang I, Teil 3 „Berichtstabellen“, erhalten die Tabelle 3 „Neubewertungen oder Transaktionen — Vierteljährlich erforderliche Daten“ und die Tabelle 4 „Monatlich erforderliche Daten“ folgende Fassungen:

Tabelle 3

**Bereinigungen infolge Neubewertung oder Transaktionen**  
**Vierteljährlich erforderliche Daten**

	A. Inland								B. Euro-Währungsgebiet ohne Inland								C. Übrige Welt			D. Ingesamt
	MFIs		Nicht-MFIs — insgesamt						MFIs		Nicht-MFIs — insgesamt						davon: Mitgliedstaaten außerhalb des Euro-Währungsgebiets	davon: US	davon: Japan	
	Öffentliche Haushalte (S.13)	Insgesamt	Andere Gebietsansässige				Öffentliche Haushalte (S.13)	Insgesamt	Andere Gebietsansässige											
			Investmentfonds ohne Geldmarktfonds	Sonstige Finanzintermediäre + Kredit- und Versicherungstätigkeiten + firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber (S.125+ S.126+ S.127)	Versicherungsgesellschaften + Pensions-einrichtungen (S.128+ S.129)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)			Private Haushalte + Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14+S.15)	Investmentfonds ohne Geldmarktfonds	Sonstige Finanzintermediäre + Kredit- und Versicherungstätigkeiten + firmeneigene Finanzierungseinrichtungen und Kapitalgeber (S.125+ S.126+ S.127)	Versicherungsgesellschaften + Pensions-einrichtungen (S.128+ S.129)	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (S.11)	Private Haushalte + Private Organisationen ohne Erwerbszweck (S.14+S.15)						
<b>AKTIVA</b>																				
<b>1. Einlagen und Kreditforderungen</b>																				
bis zu 1 Jahr	■	■						■	■											■
über 1 Jahr																				
<b>2. Schuldverschreibungen</b>																				
<b>2e. Euro</b>																				
bis zu 1 Jahr																				
über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren																				
über 2 Jahre																				
<b>2x. Fremdwährungen</b>																				
bis zu 1 Jahr																				
über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren																				
über 2 Jahre																				
<b>2t. Gesamtwährungen</b>																				
bis zu 1 Jahr		MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM		MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM
über 1 Jahr und bis zu 2 Jahren		MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM		MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM
über 2 Jahre		MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM		MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM	MINI-MUM
<b>3. Anteilsrechte und Investmentfondsanteile</b>																				
davon: börsennotierte Aktien		MINI-MUM								MINI-MUM										
davon: Investmentfondsanteile		MINI-MUM	MINI-MUM							MINI-MUM	MINI-MUM									
<b>4. Finanzderivate</b>																				
<b>5. Nichtfinanzielle Vermögenswerte (einschließlich Sachanlagen)</b>	■									■										
<b>6. Sonstige Aktiva</b>																				
<b>PASSIVA</b>																				
<b>7. Entgegengenommene Kredite und Einlagen</b>																				
bis zu 1 Jahr		■	■	■	■	■	■	■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
über 1 Jahr																				
<b>8. Investmentfondsanteile<sup>(1)</sup></b>		■	■	■	■	■	■	■		■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
<b>9. Finanzderivate</b>																				
<b>10. Sonstige Passiva</b>																				

Investmentfonds melden: i) die mit „MINIMUM“ markierten schwarzen Felder; ii) die mit „MINIMUM“ markierten grauen Felder für solche Wertpapiere, die nicht auf Einzelwertpapierbasis erhoben werden; und iii) für den Fall, dass die betreffende NZB Transaktionen auf Einzelwertpapierbasis direkt ermittelt, die in Tabelle 2 geforderten Daten für solche Wertpapiere, die auf Einzelwertpapierbasis erhoben werden.

Die NZBen können diese Anforderungen erweitern auf: i) die schwarzen Felder, die das Wort „MINIMUM“ nicht enthalten; und ii) die grauen Felder, die das Wort „MINIMUM“ für solche Wertpapiere, die nicht auf Einzelwertpapierbasis erhoben werden, nicht enthalten.

(1) Falls der Berichtspflichtige nicht dazu imstande ist, die Gebietsansässigkeit und den Sektor des Inhabers unmittelbar zu ermitteln, meldet er die entsprechenden Daten auf der Grundlage verfügbarer Daten. Im Fall von Inhaberanteilen können die Daten von MFIs oder SFIs (wie in Artikel 2 Absatz 2 und Anhang 1 Teil 2 Absatz 3 dieser Verordnung) erhoben werden.

(2) Die NZBen können die Investmentfonds von dieser Meldepflicht befreien, wenn die vierteljährlichen Bestände in Tabelle 1 weniger als 5 % der begebenen Investmentfondsanteile ausmachen.

Tabelle 4  
Monatlich erforderliche Daten

	A. Inland				B. Euro-Währungsgebiete ohne Inland				C. Übrige Welt	D. Ingesamt
	Nicht-MiFs — insgesamt				Nicht-MiFs — insgesamt					
	MiFs	Offentliche Haushalte (S.13)	Insgesamt	Investmentfonds ohne Geldmarktfonds	MiFs	Offentliche Haushalte (S.13)	Insgesamt	Investmentfonds ohne Geldmarktfonds		
PASSIVA										
8. Investmentfondsanteile (1)										
Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Investmentfondsanteilen										
Mittelabflüsse aus der Rücknahme von Investmentfondsanteilen										
(1) Bestände; Bereinigungen infolge Neubewertung oder Transaktionen										

PASSIVA

8. Investmentfondsanteile (1)

Mittelzuflüsse aus der Ausgabe von Investmentfondsanteilen

Mittelabflüsse aus der Rücknahme von Investmentfondsanteilen

(1) Bestände; Bereinigungen infolge Neubewertung oder Transaktionen